

Studienfinanzierung

Infoguide zu BAföG, Stipendien,
Darlehen und Studienkredit

**BAföG-
Reform**
www.stw-ma.de/
bafoeg_reform



Stand: 02/2020

Kontakt (KfW-Studienkredit, Darlehen)

Adresse

Studierendenwerk Mannheim
Infothek
Mensaria am Schloss
Bismarckstr. 10 | Eingang A
68161 Mannheim

Sozial- und Finanzierungsberatung

Infos und Legitimationsprüfung zum KfW-Studienkredit und Bildungskredit sowie Stipendienberatung

Doris Neubauer / Sebastian Kimmig
Tel.: 0621 49072-530 | -531
Fax: 0621 49072-899
E-Mail: sozialberatung@stw-ma.de

Darlehenskasse

Hier gibt es alle Infos und Antragsformulare zu den zinslosen Darlehen des Studierendenwerks und zum KfW-Studienkredit.

Sebastian Kimmig
Tel.: 0621 49072-531
Fax: 0621 49072-899
E-Mail: darlehenskasse@stw-ma.de

Sprechzeiten

Dienstag 12:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Internet

www.stw-ma.de/kfw-studienkredit
www.stw-ma.de/darlehen
www.stw-ma.de/stipendien

Darlehen des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk unterstützt Studierende der Mannheimer Hochschulregion mit einem speziellen Angebot an zinslosen Darlehen.

Ein **Überbrückungsdarlehen** können Studierende bei vorübergehender finanzieller Notlage oder bei unverschuldeter Verzögerung der Berechnung bzw. Auszahlung des BAföG beantragen.

Das **Studienabschlussdarlehen** bis zu 3.000 Euro ist geeignet für Studierende, die kurz vor dem Studienabschluss stehen und noch eine finanzielle Unterstützung benötigen. Auch Studierende, deren Weiterförderung vom Amt für Ausbildungsförderung nicht mehr finanziert wird, weil die Förderungshöchstdauer überschritten ist, kein Anspruch auf Studienabschlusshilfe nach BAföG besteht, bzw. diese bereits in Anspruch genommen wurde, können dieses Darlehen im Härtefall beantragen. Das Centrum für Hochschulentwicklung vergleicht regelmäßig die verschiedenen Studienkredit- und Bildungsfondsangebote. Das Studierendenwerk Mannheim hat im Jahr 2019 wieder in mehreren Kategorien Spitzenergebnisse erhalten.



Stipendien

Die Förderung von Studierenden und Promovierenden wird insbesondere von den durch das Bildungsministerium unterstützten Begabtenförderungswerken angeboten. Kirchliche und parteinahe sowie gewerkschaftlich oder unternehmensorientierte Begabtenförderungswerke bieten Stipendien an für Studierende der unterschiedlichsten Studienrichtungen. Darüber hinaus gibt es private Stiftungen, die Stipendien vergeben oder auch das von den Hochschulen vergebene Deutschlandstipendium.

KfW-Studienkredit

Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums und wird unabhängig vom Einkommen und Studienfach gewährt. Eine Kombination mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG oder Bildungskredit ist möglich. Die Höhe der Förderung kann individuell gewählt werden. Der KfW-Studienkredit wird auch gewährt bei einem Zweit-, Ergänzungs-, oder Aufbaustudium sowie bei Promotion und Teilzeitstudium.



Das Studierendenwerk als KfW-Vertriebspartner bietet nicht nur die Möglichkeit einer persönlichen Beratung, sondern führt auch die notwendige Legitimationsprüfung durch.

Alle Details zum Studienkredit unter:
www.kfw-foerderbank.de

Bildungskredit

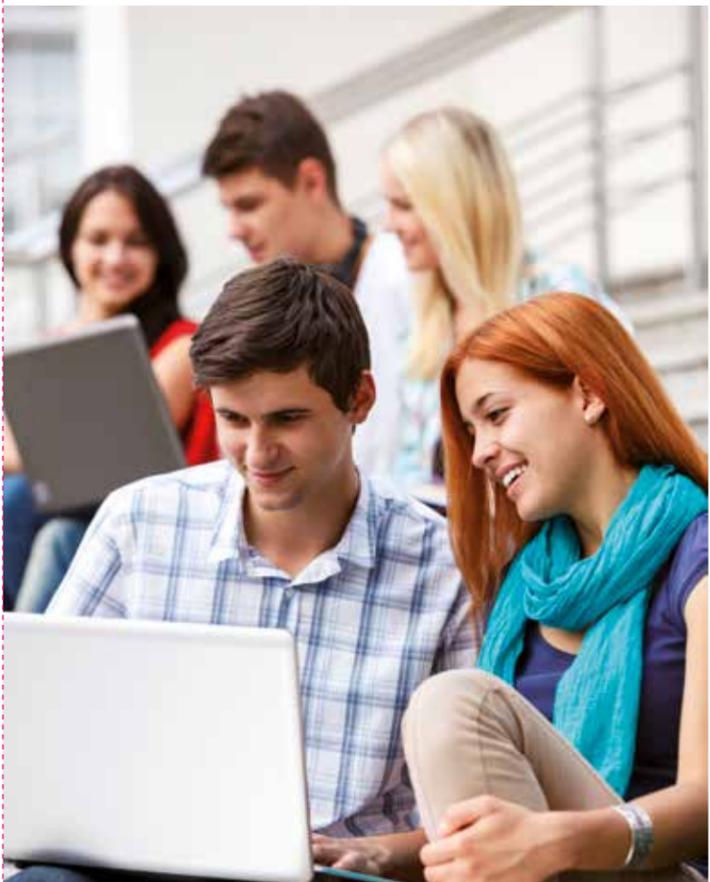
Reicht die Unterstützung durch die Eltern oder das BAföG nicht aus, so kann ergänzend auch der Bildungskredit in Anspruch genommen werden. Das ist insbesondere für die Finanzierung des Studienabschlusses interessant. Bis zu maximal 300 Euro pro Monat und bis zu zwei Jahren Laufzeit kann der Kredit in Anspruch genommen werden. Der Zinssatz ist variabel. Einmalig kann eine höhere Auszahlungsrates bezogen werden.

Der Antrag wird an das Bundesverwaltungsamt gestellt. Weitere Infos zur Studienfinanzierung gibt es bei der Sozialberatung des Studierendenwerks.

Was ein Studium kostet

Die Ausgaben für ein Studium variieren stark nach persönlichem Lebensstil und Gewohnheiten. Überschlägig müssen Kosten für Lebenshaltung (Wohnung, Nahrung, Mobilität, Kommunikation, Freizeit) und Studium (Bücher, Skripte, Studierendenwerksbeitrag, Verwaltungskostengebühr) von monatlich ca. 800 Euro eingeplant werden.

Schnell können die Ausgaben weiter anwachsen. Dabei ist ein Studium fast ein Full-Time-Job, bei dem für einen Nebenverdienst wenig Zeit bleibt. Aber keine Angst – bei allen Fragen zur Studienfinanzierung hilft das Studierendenwerk.



1) Fördernummern (falls vorhanden / Weiterförderung):

- 3) Hiermit beantrage ich Ausbildungsförderung für mein Studium an der
- Universität Mannheim
 - Hochschule Mannheim
 - Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
 - Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
 - Hochschule der Wirtschaft für Management Mannheim (HdWM)
 - Popakademie Baden-Württemberg

2) Studienbeginn

4) Studienfach/Fachrichtung

5) Studienziel (Bachelor, Master ...)

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem BAföG (Formloser Antrag)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Ort:
E-Mail Adresse (optional):

Datum / Unterschrift

Datenschutzhinweise / Informationspflicht gemäß Art. 13 EU-DSGVO

Für Inhalte der vom Studierendenwerk Mannheim angebotenen Leistungen ist die Erhebung von personenbezogenen Daten unumgänglich. Der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns dabei ebenso wichtig wie ein transparentes Verfahren zur Datenerhebung und -verarbeitung. Hierzu haben wir auf unserer Website ausführliche Informationen für Sie zusammengestellt: <https://www.stw-ma.de/informationspflicht>

 **YOUR PARTNER ON CAMPUS.**

www.stw-ma.de ·    · StudiPlus²® für iOS + Android

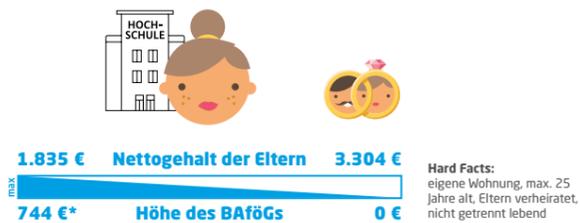
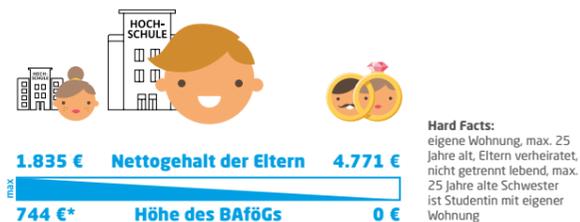
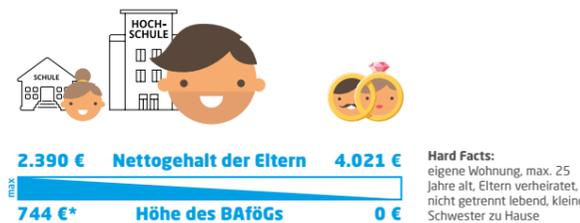

Studierendenwerk
Mannheim

BAföG - der günstigste Weg

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sollen junge Menschen ein Studium finanzieren können, das ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Die staatliche Leistung ist zur Hälfte geschenktes Geld und wird zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Angst vor einem Schuldenberg brauchen Studierende nicht zu haben – von der Darlehenssumme sind insgesamt maximal 10.010 Euro zurückzuzahlen. Hierfür gibt es Regelungen, die die individuelle berufliche und finanzielle Situation berücksichtigen.

Beispiel: Wer monatlich 861 € BAföG für ein Bachelor- und Masterstudium (Dauer insgesamt 5 Jahre) erhält, bekommt insgesamt 51.660 € BAföG und zahlt 10.010 € zurück – das ist weniger als ein Fünftel der Gesamtförderung!

Wieviel dürfen meine Eltern verdienen?



* Das BAföG-Amt legt in der Regel den Verdienst deiner Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr zugrunde.

Wer wird gefördert?

Alle Studierenden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, haben dem Grunde nach einen Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Wenn die Studierenden selbst oder die unmittelbaren Angehörigen (Eltern, Ehepartner/in, Lebenspartner/in) nicht in der Lage sind, das Studium zu finanzieren, kann BAföG gezahlt werden. Förderungsfähig nach dem BAföG sind alle staatlichen Hochschulen. Gefördert wird in der Regel die erste Ausbildung. In Ausnahmefällen kann auch eine zweite Ausbildung finanziell unterstützt werden, beispielsweise ein Master-Studium.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Einkommen und Vermögen der Studierenden, nach dem Einkommen des Ehegatten oder des eingetragenen Lebenspartners sowie der Eltern. Der Förderungshöchstsatz beträgt zurzeit 853 Euro pro Monat (861 Euro ab 09/2020).

Ausländische Studierende können übrigens unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls BAföG erhalten. Nähere Informationen und persönliche Beratung gibt es im BAföG-Amt des Studierendenwerks.

Kein BAföG ohne Antrag

Einen „Nachteil“ hat das BAföG: Es kommt nicht automatisch und wird nicht rückwirkend geleistet. Es sollte daher so früh wie möglich ein Antrag gestellt werden – am besten zwei bis drei Monate vor Aufnahme des Studiums mit möglichst vollständigen Unterlagen.

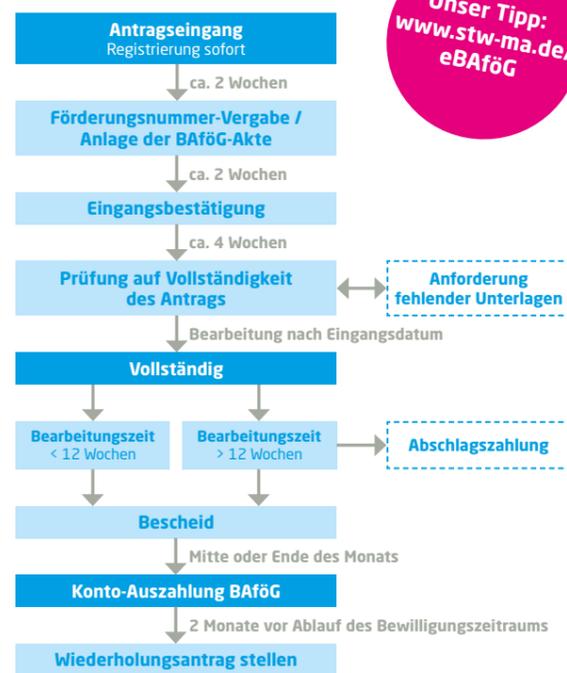
Wer an einer Hochschule in Mannheim studiert, muss seinen BAföG-Antrag beim BAföG-Amt des Studierendenwerks Mannheim einreichen. Grundsätzlich ist immer das örtliche BAföG-Amt für die jeweiligen Hochschulen zuständig.

eBAföG

BAföG online zu beantragen hat unter anderem den Vorteil, dass der Antrag schon während und am Ende der Eingabe auf Plausibilität überprüft wird und dadurch mögliche Fehler vermieden werden können. So wird eine schnellere Bearbeitung des Antrages durch das BAföG Amt möglich.

www.stw-ma.de/eBAföG

BAföG Step-by-Step



BAföG-Fristenmelder

BAföG ist ein staatliches Leistungsgesetz. Der Antrag muss jährlich wiederholt werden. Damit die Termine nicht versäumt werden, gibt es exklusiv beim Studierendenwerk Mannheim den BAföG-Fristenmelder.

Geldengpässe durch verpasste Termine gehören damit der Vergangenheit an. Es erfolgt eine automatische Benachrichtigung per E-Mail, wann es Zeit für den Wiederholungsantrag ist.



Tipp: Über die StudiPlus²-App für iOS und Android anmelden. Und noch viele weitere Features und Vorteile nutzen!



Kontakt (BAföG)

Adresse

Studierendenwerk Mannheim
BAföG
Mensaria am Schloss
Bismarckstr. 10 | Eingang A
68161 Mannheim

Telefon: 0621 49072-444
Telefax: 0621 49072-499
E-Mail: bafog@stw-ma.de
De-Mail: bafog@stw-mannheim.de-mail.de

Erstberatung (Infothek)

Mo – Do 10:00 – 15:30 Uhr
Fr 10:00 – 14:30 Uhr

Antragsbezogene Beratung (BAföG-Amt)

Team 1: Universität, DHBW und HdWM
☎ 0621 49072-445 ✉ bafog-team1@stw-ma.de

Team 2: Hochschule, Musikhochschule, Popakademie u. Sonstige

☎ 0621 49072-446 ✉ bafog-team2@stw-ma.de

Offene Sprechstunde (Persönlich bei der Sachbearbeitung)

Di 12:00 – 15:00 Uhr
Do 10:00 – 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Telefonsprechstunde der Sachbearbeitung

Mo + Mi 10:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 0621 49072-445 | -446

24h-Kontakt

www.stw-ma.de/kontakt24h



Mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

Absender

Alle Angaben komplett und leserlich ausgefüllt!
Dann lege deinen Kurzantrag in einen verschlossenen Umschlag (DIN lang) und sende uns diesen frankiert per Post oder gebe ihn persönlich in der Infothek ab.

Weitere Formblätter findest du übrigens unter:
www.stw-ma.de/formularcenter

Studierendenwerk Mannheim
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 10 30 37
68030 Mannheim